

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mohring (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Bildungschancen in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2551** vom 13. September 2017 hat folgenden Wortlaut:

In keinem Land der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hängt der Bildungserfolg so stark von der sozialen Herkunft ab wie in Deutschland, lautete der schockierende Befund aus der Pisa-Studie des Jahres 2000. Seitdem haben alle Bundesländer ihre Schulsysteme "leistungsstärker und chancengerechter" gemacht, heißt es im neuen "Chancenspiegel" der Bertelsmann-Stiftung. Doch noch immer bleibt der Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler stark an ihre soziale Herkunft gebunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in Thüringen im Schuljahr 2015/2016 sowie im Schuljahr 2016/2017 die Schule ohne einen Abschluss verlassen (bitte absolut und prozentual darstellen)?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler in Thüringen mit Migrationshintergrund haben im Schuljahr 2015/2016 sowie im Schuljahr 2016/2017 die Schule ohne einen Abschluss verlassen (bitte absolut und prozentual darstellen)?
3. Wie viele Jugendliche in Thüringen erreichen bis zu ihrem fünfundzwanzigsten Lebensjahr keinen berufsqualifizierenden Abschluss (bitte für die Jahre 2015, 2016 und 2017 absolut und prozentual darstellen)?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler in Thüringen nutzen Nachhilfeangebote (bitte für die Jahre 2015, 2016 und 2017 absolut und prozentual darstellen)?
5. Wie viele Erwachsene in Thüringen haben einen besseren Bildungsabschluss als ihre Eltern (bitte für die Jahre 2015, 2016 und 2017 absolut und prozentual darstellen)?
6. Wie viele Studierende in Thüringen verfügen nicht über ein Abitur und wie verteilen sich die weiteren "Qualifizierungswege" (bitte für die Jahre 2015, 2016 und 2017 absolut und prozentual darstellen)?
7. Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von drei bis sechs Jahren besuchen in Thüringen eine Kindertageseinrichtung (bitte für die Jahre 2015, 2016 und 2017 absolut und prozentual darstellen)?
8. Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund unter drei Jahren besuchen in Thüringen eine Kindertageseinrichtung (bitte für die Jahre 2015, 2016 und 2017 absolut und prozentual darstellen)?
9. Aus welchen Gründen gibt es in Thüringen keine verbindlichen Sprachtests vor der Einschulung?

10. Wie viel Prozent des Landeshaushalts gibt Thüringen im Bereich Bildung aus?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. November 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Vorbemerkung:

Es ist zu beachten, dass die Gründe für den jeweiligen Abgang nicht erfasst werden. So ist es wahrscheinlich, dass von der Statistik z.B. auch der Wechsel an eine andere Schulart oder Schulform sowie in Schulen anderer Länder erfasst wird. Bei der Berufsschule wird der Wechsel beim Ausbildungsberuf auch als Abgang ohne Abschluss erfasst. Weiterhin ist zu beachten, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, absehbar in den nachfolgenden Jahren verringert, ohne dass dies statistisch präzise erfasst werden kann. Thüringen hat ein breites Angebot zum Nachholen von Schulabschlüssen. So bereiten die Erwachsenenbildungseinrichtungen auf die Externenprüfungen zum Erreichen der allgemeinbildenden Schulabschlüsse an den staatlichen Schulen vor. Diese Angebote sind zahlreich nachgefragt. Die berufsbildenden Schulen bieten neben dem Erwerb der Abschlusszeugnisse der jeweiligen Schulform auch die Möglichkeit zum Erwerb von allgemeinbildenden Schulabschlüssen.

Die erbetenen Angaben können für das Schuljahr 2015/2016 der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Daten für das Schuljahr 2016/2017 liegen noch nicht vor.

Abgang aus Schuljahr		insgesamt	davon mit Migrationshintergrund	in Prozent
2015/2016	Absolventen und Abgänger an allgemeinbildenden Schulen	17.074	614	3,6
	davon: ohne Schulabschluss inklusive Abschluss im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung/zur Lernförderung (als Abgang ohne Abschluss wird auch der Wechsel von Schülerinnen und Schülern an eine andere Schulart oder Schulform sowie in Schulen anderer Länder erfasst)	1.286	117	9,1
	in Prozent	7,5	19,1	
2015/2016	Absolventen und Abgänger an berufsbildenden Schulen	16.684	986	5,9
	davon: ohne Abschluss (als Abgang ohne Abschluss wird auch der Wechsel des Ausbildungsberufs, der Wechsel der Schulform oder der Wechsel in Schulen anderer Länder erfasst)	2.166	287	13,3
	in Prozent	13,0	29,1	

Zu 3.:

Vorbemerkung:

Mit den Daten, die die Landesregierung bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) abgefragt hat, kann die Frage im Hinblick auf die Jugendlichen beantwortet werden, die bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldet sind. Dementsprechend geben die vorhandenen Daten der BA lediglich Auskunft über die Teilmenge der Arbeitssuchenden und Arbeitslosen ohne Berufsabschluss der genannten Personengruppe. Sie enthalten jedoch keine Angaben zu den nicht Arbeitssuchenden und Beschäftigten ohne Berufsabschluss.

Arbeitssuchende sind Personen, die eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer suchen, sich wegen der Vermittlung in ein ent-

sprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Arbeitslose sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben sowie sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Die erbetenen Angaben können für die Jahre 2015, 2016 und 2017 der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Arbeitsuchende im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Berufsabschluss

Jahresdurchschnittswert bzw. Berichtsmonat	Insgesamt	ohne Berufsabschluss	Anteil in Prozent
2015	10.208	5.683	55,7
2016	10.581	6.410	60,6
2017*	10.960	6.058	55,3

Bestand an Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Berufsabschluss

Jahresdurchschnittswert bzw. Berichtsmonat	Insgesamt	ohne Berufsabschluss	Anteil in Prozent
2015	5.589	3.287	58,8
2016	5.313	3.328	62,6
2017*	5.466	3.286	60,1

Quelle: Statistik der BA, Stand: September 2017, Darstellung Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie - Auszug

* Stand: 30. September 2017

Analog zu der Aussage in der Vorbemerkung der Antwort auf die Frage 3 haben Jugendliche, die noch keinen berufsqualifizierenden Abschluss erreicht haben, verschiedene Möglichkeiten einen solchen Abschluss zu erreichen. Dafür stehen ihnen die berufsbildenden Schulen, unter Beachtung der jeweiligen Aufnahmevoraussetzungen, offen.

Zu 4. und 5.:

Statistisches Material im Sinne der Anfrage liegt der Landesregierung nicht vor. Verwiesen werden kann lediglich auf die Erkenntnisse zum Thema Bildungsmobilität, die im Thüringen Monitor 2017 insbesondere in Kapitel III. 2. "Bildung und Bildungsmobilität" (ab Seite 49) vorgestellt werden.

Zu 6.:

Zur Beantwortung der Frage zu Studierenden ohne Abitur ist eine Tabelle beigefügt, die die Angaben zu den Studierenden ohne Abitur für das Wintersemester 2015/2016 und das Wintersemester 2016/2017 enthält. Diese Studierenden haben ihren Hochschulzugang als beruflich Qualifizierte oder durch eine Eignungs- oder Begabtenprüfung bei nicht Vorliegen eines Abiturzeugnisses erworben. Für das Wintersemester 2017/2018 liegen noch keine Angaben vor. Informationen zu weiteren "Qualifizierungswegen" von Studierenden ohne Abitur liegen der Landesregierung nicht vor.

Studierende an den Thüringer Hochschulen, die ihren Hochschulzugang nicht über ein Abitur erworben haben (beruflich Qualifizierte, Begabten-/Eignungsprüfung ohne Reifezeugnis)

Hochschule	Wintersemester 2015/16					Wintersemester 2016/17				
	Studierende	davon				Studierende	davon			
		beruflich Qualifizierte ²⁾		Begabten-/Eignungsprüfung ³⁾			beruflich Qualifizierte ²⁾		Begabten-/Eignungsprüfung ³⁾	
			Prozent		Prozent			Prozent		Prozent
Universitäten/Kunsthochschule										
Universität Erfurt	5.686	88	1,5			5.715	92	1,6	2	0,0
Technische Universität Ilmenau	6.619	38	0,6			6.253	30	0,5		
Friedrich-Schiller-Universität Jena	17.794	156	0,9	2	0,0	17.523	145	0,8	5	0,0
Bauhaus-Universität Weimar	4.083	32	0,8	17	0,4	3.781	26	0,7	54	1,4
Hochschule für Musik Weimar ⁴⁾	813					810			87	10,7
insgesamt	34.995	314	0,9	19	0,1	34.082	293	0,9	148	0,4
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)										
Fachhochschule Erfurt	4.237	25	0,6	2	0,0	4.238	22	0,5	1	0,0
Ernst-Abbe-Hochschule Jena	4.533	107	2,4	1	0,0	4.483	116	2,6		
Hochschule Nordhausen	2.340	27	1,2			2.332	23	1,0		
Hochschule Schmalkalden	2.816	10	0,4			2.696	11	0,4		
Duale Hochschule Gera-Eisenach ¹⁾						1.248	1		1	
SRH FH für Gesundheit Gera	928	50	5,4			1.015	71	7,0		
insgesamt	14.854	219	1,5	3	0,0	16.012	244	1,5	2	0,0
Verwaltungsfachhochschulen										
Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Gotha	314	7	2,2			422	13	3,1	3	0,7
insgesamt	314	7	2,2			422	13	3,1	3	0,7
Studierende in Thüringen	50.163	540	1,1	22	0,0	50.516	550	1,1	153	0,3

1) Die DHGE ist erst ab dem WS 2016/2017 in der Hochschulstatistik erfasst.

2) Beruflich Qualifizierte haben einen Hochschulzugang ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Meister im Handwerk, Inhaber von Abschlüssen gemäß der KMK-Rahmenvereinbarung für Fachschulen, Absolventen eines Probestudiums.

3) Prüfung für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis durch eine externe Stelle

4) Für die Hochschule für Musik Weimar liegen für das WS 2015/2016 keine Angaben zu Studierenden mit Begabten-/Eignungsprüfung ohne Abitur vor.

Datenquelle: Auswertung der amtlichen Hochschulstatistik; Beruflich Qualifizierte (HZB Schl. 34,53,71), Begabten-/Eignungsprüfung (HZB Schl.33, 52,77)

Zu 7. und 8.:

Die erbetenen Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Es ist einschränkend anzumerken, dass Merkmal "Migrationshintergrund" nicht erfasst wird. Der nachfolgenden Übersicht liegt das Merkmal "Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils" zugrunde.

Jahr	In Kitas betreute Kinder insgesamt	Anzahl Kinder 3-6 Jahre	Prozent (gerundet)	Anzahl Kinder < 3 Jahre	Prozent (gerundet)
2015	89.565	3.328	4	1.227	1
2016	91.138	3.877	4	1.401	2
2017	93.006	4.377	5	1.671	2

Quelle: TLS 2015-2017, Stichtag: 1. März

Zu 9.:

Eine bedarfsgerechte Sprachförderung sollte möglichst früh ansetzen, um allen Kindern optimale Startchancen in ihre Schullaufbahn zu ermöglichen. Das Ziel von Sprachstandsfeststellungsverfahren im Elementarbereich müsste daher sein, sicher und verlässlich die Kinder zu identifizieren, die Unterstützung bei ihrer sprachlichen Entwicklung benötigen.

Viele Bundesländer haben seit den 1980er Jahren mit erheblichem finanziellem Aufwand Verfahren zur Sprachstandsfeststellung im Elementarbereich eingeführt. Im Jahr 2013 gab es deutschlandweit 21 unterschiedliche Tests, Screenings bzw. Beobachtungsinstrumente. Die Förderquoten schwanken von Bundesland zu Bundesland zwischen zehn und 50 Prozent. Es ist zu vermuten, dass der festgestellte Bedarf von der Qualität des Verfahrens abhängig ist.

2013 hat das Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache zwei für die Problemstellung wesentliche Publikationen vorgelegt (einen Bewertungsrahmen für fundierte Sprachdiagnostik in Kindertageseinrichtungen und eine Analyse und Bewertung von Sprachstandsfeststellungsverfahren im Elementarbereich). Das Institut kam dabei zu folgenden Ergebnissen:

- Die untersuchten Verfahren erfüllen das Ziel der sicheren Erfassung von Kindern mit Sprachförderbedarf nicht. Dabei bieten einzelne Verfahren verschiedene Vorteile, aber insgesamt keine für Thüringen übertragbare Lösung.
- Es wurde festgestellt, dass alle Verfahren qualitativ nicht ausreichend sicher für die verlässliche Identifizierung eines Sprachförderbedarfs bei Kindern im Elementarbereich sind. Es gibt ein hohes Diagnoserisiko. So kommt es jährlich deutschlandweit zu einer Vielzahl falscher Diagnosen. Dies hat fatale Auswirkungen für die betroffenen Kinder und ihre Familien, aber auch für die Haushalte, aus denen Sprachfördermaßnahmen finanziert wurden.
- In vielen Ländern erfolgen Sprachstandsfeststellungen in der Kita durch die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtungen. Dies ist nicht Aufgabe von Erzieherinnen und entspricht nicht deren Qualifizierung. Für die Diagnostik gibt es eigene Professionen. Eine Nachqualifizierung der pädagogischen Fachkräfte ist sehr ressourcenintensiv und aufgrund des Vorhandenseins von ausgebildeten Fachkräften (z.B. an Frühförderstellen, Logopäden, Kinderärzte) nicht zu rechtfertigen.
- Ein der Komplexität der Sache angemessenes Test-/Diagnose-Verfahren nimmt mehr als 30 Minuten in Anspruch und überfordert damit die Aufmerksamkeitsspanne eines Kindergartenkindes. Die Durchführung kann daher nicht im Rahmen der Kindertagesbetreuung geleistet werden.
- Bildungsgerechtigkeit wird nicht allein schon durch Diagnose, sondern angemessene alltagsintegrierte Förderung geleistet.

Die Landesregierung sieht daher keine Veranlassung, von der bisherigen Praxis abzuweichen. Der Thüringer Bildungsplan beschreibt die Bildungsbedürfnisse von Kindern. Im Materialband werden den Erziehern von Kindertageseinrichtungen und Lehrkräften der Grundschulen Beobachtungsinstrumente zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe bestimmte Bereiche der Lernentwicklung in den Phasen der basalen, primären und elementaren Bildung beobachtet werden können. Dazu gehören unter anderem Beobachtungsinstrumente zur mathematischen Bildung sowie zur sprachlichen und schriftsprachlichen Bildung.

In der Schuleingangsphase der Grundschule können die Beobachtungsbögen des Materialbandes zur Erfassung des Entwicklungsstandes der Schulanfänger herangezogen werden. Darüber hinaus setzen die Thüringer Grundschulen eigenverantwortlich Verfahren zur Beschreibung der Lernausgangslage der Schulanfänger ein. Häufig beginnt das schulische Lernen für Schulanfänger mit Projekttagen, in denen der Lern-

und Entwicklungsstand der Schulanfänger durch den Einsatz verschiedener pädagogischer Diagnoseinstrumente erfasst und beschrieben wird. Exemplarisch benannt werden können "Mit Hexe Mirola durch den Zauberwald" oder individuelle Lernstandsanalysen-ILEA.

Daraus abgeleitet können konkrete pädagogische Maßnahmen zur individuellen Förderung jedes einzelnen Schülers beschrieben und umgesetzt werden. Die Auswahl der Verfahren liegt in der Verantwortung der Schulleiter.

Werden gravierende Entwicklungsverzögerungen beobachtet oder besteht erheblicher Förderbedarf, dem mit pädagogischen Möglichkeiten nicht ausreichend entsprochen werden kann, werden die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste im Gemeinsamen Unterricht zur sonderpädagogischen Diagnostik herangezogen. Diesen stehen diagnostische Instrumente zur Verfügung. Dazu gehören im Bereich der sprachlichen Entwicklung u. a. Basiskompetenzen für Lese-Rechtschreibleistungen - BAKO 1-4, Diagnostischer Rechtschreibtest für die Klassen 1-3, Würzburger Leiseleseprobe, Leseverständnistest für Erst- bis Sechstklässler. Für den Bereich der mathematischen Bildung stehen das Diagnostische Inventar zur Förderung Mathematischer Basiskompetenzen und der Heidelberger Rechentest für die Klassen 1-4 zur Verfügung.

Zu 10.:

Die Ausgaben für den Bereich Bildung lassen sich nach Funktionskennziffern wie folgt zusammenfassen:

Funktion	BEZEICHNUNG	Soll 2017 (in Millionen Euro)	in Prozent
11	Allgemeinbildende Schulen und berufliche Schulen	1.090,9	10,82
12	Allgemeinbildende Schulen und berufliche Schulen	548,4	5,44
13	Hochschulen	641,1	6,36
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	177,3	1,76
15	Sonstiges Bildungswesen	18,9	0,19
	Summe Bildungsausgaben	2.476,5	24,56
	Gesamtausgaben	10.083,3	100,00

Für die Kindertagesbetreuung nach dem SGB XII (Funktion 27) sind im Landeshaushalt 2017 Mittel in Höhe von 246,3 Millionen Euro (2,44 Prozent der Gesamtausgaben) veranschlagt.

Weiter sind im kommunalen Finanzausgleich im Rahmen der Finanzbedarfsermittlung auch Ausgaben im Bereich Kindertagesbetreuung und Bildung berücksichtigt, welche in der Finanzausgleichsmasse enthalten aber nicht der Höhe nach quantifizierbar sind.

Holter
Minister